

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 200.

Montag den 1. September

1851.

Nr. 462. a (2) Nr. 7959/1562.

## K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Statthalterei beabsichtigt den Holzbedarf zur Beheizung ihrer, dann der Amtskalitäten der Hauptcasse und des Steueramtes, welcher für den nächsten Winter 1851/52 beiläufig in 180 n. ö. Klaftern 24zölligen harten Brennholzes und in 1 Klafter weichen Holzes bestehen dürfte, im Wege einer Offerten-Verhandlung beizuschaffen.

Es ergeht sonach hiemit an alle Lieferungslustige die Aufforderung, ihre, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen dießfälligen Offerte, versiegelt bis 25. September 1851 beim Einreichungsprotocoll der Statthalterei mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offerte für die k. k. Statthalterei“ versehen, zu übergeben.

Das zu liefernde Holz muß trocken, in durchaus guter Qualität, in das Landhaus und theilweise in die Burg gestellt, klasterweise aufgeschichtet, übergeben werden.

Die Lieferung hat nach Maßgabe des Bedarfs über Aufforderung des Statthalterei-Secretariates zu geschehen, und der Abschluß eines förmlichen Contractes und der Erlag eines Badiums und einer Caution kann unterbleiben, Falls der Differenz sich herbeiläßt, die Vergütung für die gelieferten ersten zwanzig Klafter als Sicherheit, für die Einhaltung der Lieferung in Quantität und Qualität bis zum Schlusse der Heizperiode unbehoben zu lassen, während ihm die weiteren Lieferungen von Fall zu Fall nach bewirkter Uebernahme, gegen gestämpelte Quittung bar werden bezahlt werden.

Sollten Lieferungslustige bei dieser Gelegenheit auch Anbote für andere Behörden und Aemter stellen wollen, so werden solche Anbote an die betreffenden Behörden zur Erledigung abgetreten werden.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach am 26. August 1851.

Nr. 456. a (3) Nr. 7587.

## Z u r B e a c h t u n g.

Um das in Wien erscheinende Reichsgesetz- und Regierungsblatt Jedermann auf die wohlfeilste Art zugänglich zu machen, hat die k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direction in Folge höherer Ermächtigung die Einleitung getroffen, dasselbe jedem Buchhändler und, wo keine Buchhandlungen bestehen, jedem dem Buchhandel verwandten Geschäftsgenossen in allen Orten der Kronländer in Commission zu geben.

Diejenigen, welche daher dieses Reichsgesetzblatt in Commission zu nehmen gesonnen sind, wollen sich mit ihrer Bestellung an die gefertigte k. k. Direction wenden, und wird denselben

- 1) die portofreie Zusendung desselben mit der Post, und
- 2) ein zehnprocentiger Rabat zugesichert.

Dagegen haben dieselben hierorts einen Agenten zu bezeichnen, welcher die benötigte Anzahl der Exemplare nach Abzug der bewilligten 10pSt. sogleich bar bezahlt, wogegen auch für alle nach Verlauf eines halben Jahres unverkauften und mackellos zurückgemittelten Exemplare der bezahlte Betrag, versteht sich ebenfalls nach Abzug der bereits zu Guten gerechneten 10pSt., wieder zurückerstattet werden wird.

Alle Briefe und Sendungen des Reichsgesetzblattes an die Staatsdruckerei müssen, sollen sie portofrei seyn, mit der Bezeichnung: „In Anlegenheiten des Reichsgesetzblattes“ versehen seyn.

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direction.

Nr. 466. a (1) Nr. 17056.

## Concurs - Kundmachung.

Durch die Dienstes-Resignation des k. k. provisorischen Steuer-Einnehmers zu Rindberg,

Georg Weinschank, ist die Stelle eines provisorischen k. k. Steuer-Einnehmers im Kronlande Steiermark mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese, oder eine durch Befetzung derselben offen werdende k. k. provisorische Steuer-Einnehmerstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche im Wege der ihnen vorgesezten Behörde längstens bis Ende September d. J. an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck einzureichen.

Jedes Gesuch muß mit den legalen Nachweisungen über die vollständigen Kenntnisse im Steuer-, Casse- und Rechnungsfache, über Alter, Stand, gegenwärtige und frühere Dienstleistungen, Sprachkenntnisse, Moralität und sonstige Eigenschaften und geistige Ausbildung documentirt seyn.

Da übrigens mit der Dienstesstelle eines provisorischen Steuer-Einnehmers auch die Pflicht zur Legung einer, dem Betrag der jährlichen Besoldung gleichkommenden Caution verbunden ist, so muß dem Competenzgesuche auch der Beweis beigelegt werden, daß der Bittsteller der Cautionspflicht nachzukommen vermöge.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 20. August 1851.

Nr. 460. a (3) Nr. 10312.

## K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird zur Kenntniß gebracht, daß, nachdem das Ergebnis der am 5. August 1851 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Landstraß abgehaltenen Pachtversteigerung der Wegmauthstation Jessenitz und Landstraß und der Weg- und Brückenmauthstation Munkendorf, für die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854, mit dem hohen Decrete der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain vom 17. August 1851, Z. 16818, nicht genehmigt wurde, die genannten drei Mauthstationen am 15. September 1851, Vormittags 10 Uhr, bei dem k. k. Verwaltungsamte der Domäne Landstraß mit dem Jahres-Concretat-Pachtzins von 3000 fl. C. M., wovon auf die Wegmauthstation Jessenitz 254 fl., auf die Wegmauthstation Landstraß 1100 fl. und auf die Weg- und Brückenmauthstation Munkendorf 1646 fl. entfallen, auf die in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 15., 17. und 19. Juli 1851, Nr. 160, 162 und 164 bestimmte Dauer, nämlich für die drei Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854, vom 1. November 1851 angefangen, entweder für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder für die Jahre 1852 und 1853, oder für das Jahr 1852 allein, unter den gleichen daselbst kundgemachten Bedingungen wiederholt zur Pachtung werden ausgetreten werden.

Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß Diejenigen, welche schriftliche Anbote zu machen wünschen, diese versiegelt längstens am 13. September 1851 bei dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß zu überreichen haben.

Neustadt am 23. August 1851.

Nr. 467. a (1) Nr. 6650.

## Concurs - Ausschreibung.

Da die Bezirkshebammenstelle von Weßnitz, in der Gemeinde Dobruine, der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach, mit einer Remuneration jährlicher 20 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen ist, so haben jene Hebammen, die sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit dem Diplome, Taufscheine und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche längstens bis 15. October l. J. bei dieser Bezirks-Hauptmannschaft beizubringen.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 26. August 1851.

Nr. 463. a (2) Nr. 3199.

## licitations - Kundmachung.

Vom gefertigten Magistrate wird bekannt gemacht, daß die Verschüttung, dreier an dem Wege hinter den Gärten der St. Peters-Borstadt befindlichen Mistgruben von Amtswegen vorgenommen werde, für welche Arbeit sammt Begräbung des allenfalls daselbst befindlichen Mistes, die Minuendo-Licitation am 12. September 1851, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Magistrate vorgenommen wird.

Licitationslustige werden eingeladen, zur Licitation zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 21. Juli 1851.

Nr. 1083. (1) Nr. 6129.

## E d i c t.

Vor dem k. k. Bez. Gerichte Laibach I. Sect. haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. April d. J. hierorts verstorbenen k. k. Professors Hrn. Dr. Anton Schubert, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung u. Darthung derselben den 19. September d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 23. August 1851.

Nr. 1084. (1) Nr. 5384.

## E d i c t.

Vor dem k. k. Bez. Gerichte Laibach I. Sect. haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. März d. J. verstorbenen Domherrn Franz Fav. Edlen v. Andrioli, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. September d. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. August 1851.

Nr. 1064. (1) Nr. 5116.

## E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. December 1850 verstorbenen Halbhüblers Simon Petric, von Zevsek S. Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 13. October 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bez. Gericht Planina am 5. Juli 1851.

Nr. 1057. (2) Nr. 1910.

## E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt: Es habe Herr Blasius Pirz von Unterduplach, als Besitzer der zu Unterduplach S. 3. 28 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Stadtkamme amsgült Krainburg sub Urb. Nr. 5 einkommenden Karsche, wider die Eheleute Lorenz und Helena Mulej die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung des, für selbe an obiger Realität mittelst des Kaufvertrages vom 15. Juni 1816, seit 25. September 1816 inbulirten Kaufschillings von 150 fl., und des Naches zur Benützung des Hauswinkels angebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat daselbe zu ihrer Vertretung den Hrn. Peter Kosmann von Unterduplach als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur obigen Tagung nicht einschreiten sollen, verhandelt und, was Rechts ist, erkannt werden würde.

k. k. Bez. Gericht Neumarkt am 3. August 1851.

3. 1068. (1) E d i c t. Nr. 3169.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es habe über Ansuchen des Lorenz Berwar, Vormundes der m. Maria Kovajh, gegen Anton Prelogar von Kataria, in die executive Feilbietung der, dem Anton Prelogar gehörigen, im Grundbuche des frühern Gutes Lichtenegg sub Urb. Fol. 38, Rectif. Nr. 22 vorkommenden, laut Schätzungprotocolls vom Bescheid 27. Juni l. J., Z. 2786 gerichtlich auf 324 fl. 15 kr. bewertheten 1/3 Hube zu Kataria Haus Nr. 4, nebst Dominical-Ueberland, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 19. December 1850, intab. 9. Februar 1851, der Maria Kovajh schuldigen 245 fl. 57 kr., dann 5 % Zinsen, 14 fl. 3 kr. Klagskosten und den Executionskosten, gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsakungen, und zwar auf den 25. September, 23. October, und 24. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Vormittags im Orte der Realität zu Kataria mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Das Schätzungprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. K. k. Bez.-Gericht Wartenberg am 24. Juli 1851.

3. 1070. (1) E d i c t. Nr. 353.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des verstorbenen Marko Korodre hiemit erinnert: Es habe wider sie Mathias Golobit und Joh. Skala von Kal Haus-Nr. 15, die Klage wegen Anerkennung des Eigenthums und Besitzabschreibung des im vormaligen Grundbuche des Gutes Smut sub Top. Nr. 35, Fol. Nr. 245 vorkommenden, zu Podreber gelegenen Weingartens eingebracht, worüber die Tagsakung auf den 20. November l. J., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Verdict, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Ronda von Dhojanik zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt werden wird. Die Beklagten werden demnach aufgefordert, zur Tagsakung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. K. k. Bez.-Gericht Mötting am 4. Aug. 1851.

3. 1059. (2) E d i c t. Nr. 3743.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. März 1850 verstorbenen Michael Leskovec, von Unterloitsch Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. Sept. 1851 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Planina am 28. Juli 1851. Der k. k. Bezirks-Richter: Gertscher.

3. 1058. (2) E d i c t. Nr. 4939

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. August 1850 verstorbenen Püclers Johann Drenik von Zirknik, und der den 17. eben desselben Monates und Jahres verstorbenen Maria Drenik von ebendort, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. September 1851 früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Planina am 30. Juni 1851.

3. 1067. (2) E d i c t. Nr. 2908.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reinsitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 1. August 1851, Nr. G. 2908, in die executive Feilbietung der, dem Georg Kovajhitz gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült Reinsitz

sub Urb. Fol. 42, Rectif. Nr. 34 erscheinenden 1/2 Hube zu Schigmaritz Nr. G. 12, wegen dem Jof. Louschin von Jurjomitz schuldigen 42 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagsahrt auf den 6. September, die II. auf den 7. October, die III. auf den 8. November 1851, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Schigmaritz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der III. Tagsahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 858 fl. hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden. K. k. Bez.-Gericht Reinsitz am 1. August 1851.

3. 1039. (3) E d i c t. Nr. 3765.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Joseph und Barthelma Simoncic von St. Michael, das Gesuch um Todeserklärung des verschollenen Lukas Simoncic von St. Michael, heute hieramts sub Erhib. Nr. 3765 eingebracht, worüber Hr. Johann Premou von St. Michel als Curator ad actum aufgestellt wurde. Demnach hat Lukas Simoncic binnen Jahresfrist, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, so gewilliget, heute hieramts zu erscheinen, oder den Curator oder das Gericht in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigensfalls nach fruchtlos verstrichener Frist zur Todeserklärung geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Senozec am 11. Juli 1851. Der k. k. Bez. Richter: Jentko.

3. 1040. (3) E d i c t. Nr. 3913.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Georg Jut von Jamle, wider den unbekannt wo befindlichen Andreas Jut von Jamle u. seine gleichfalls unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senozec sub Urb. Nr. 5379 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, und der im Grundbuche des ehemaligen Gutes Strainach sub Urb. Nr. 92 18 vorkommenden 1/2 Hube, heute hieramts überreicht, worüber die Tagsakung auf den 16. October 1851, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird. Der Beklagte und dessen unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolger haben demnach dem, auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Hrn. Franz Wostjanec in Senozec ihre Befehle an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder auch selbst zur Tagsakung zu erscheinen, als widrigensfalls der obgedachte Streitgegenstand mit dem aufgestellten Curator ausgetragen wird. K. k. Bezirksgericht Senozec am 16. Juli 1851. Der k. k. Bez. Richter: Jentko.

3. 1029. (3) C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein werden alle Jene, welche auf den Verlass des am 29. Mai 1851. ab intestato verstorbenen Wundarztes Andreas Pektent von Mannsburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, hiemit aufgefodert, so gewiß bei der Liquidation der Verlasspassiva auf den 17. October d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsakung ihre Forderungen anzumelden, widrigens sie die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. W. nur sich selbst beizumessen haben würden. Stein am 3. Juli 1851. Der k. k. Bezirksrichter: Kopscheg.

3. 1031. (3) E d i c t. Nr. 3403.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Abhandlungsinstantz, wird bekannt gemacht: Daß die in den Verlass des, zu Stein verstorbenen Dechantes Herrn Franz Woiska gehörigen Pretiosen, als: silberne Eßbestecke, Zuckerbüchse, Schnallen zc. zc., Dosen, dann die hinterlassenen Bücher am 22. September l. J. und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Pfarrhofgebäude Stein öffentlich licitando gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden; wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Verzeichniß über die Pretiosen und Bücher, und deren Schätzungswert hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen werden könne, und daß die Pretiosen nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden. K. k. Bezirksgericht Stein am 15. Juli 1851. Der k. k. Bez. Richter: Kopscheg.

3. 1012. (3) E d i c t. ad Nr. 2437.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des

Gospar Petric von Slapp, in die executive Feilbietung der dem Johann Ferjanec von ebendort gehörigen und laut Schätzungprotocolls vom 3. März 1851, Z. 1181, auf 4406 fl. bewertheten Realitäten, als: des Hauses sub Consc. Nr. 63 in Slapp sammt Stallung, Keller und Hof, des Aekers Brajda nad hiso, des Aekers Brajda ta dolejna per hisi, des Aekers u Mlakah nad potjo, des Aekers u Mlakah pod potjo, der Wiese u Mlakah pod potjo, der Wiese na polji, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 201, N. 3. 29; — des Gemeindeguttheiles Aker Pouselee sub Urb. Fol. 245, Rectif. 3. 8; — der Wiese u Stangah per verblenim malnu sub Urb. Fol. 103, N. 3. 355, mit dem Aker Brajda pod Stajami, — und endlich des Weingartens u Kesenek, der Dednisch u Lasnah, und des Weingartens na Kald sub Urb. Fol. 38, Rectif. 3. 131, sämmtlich im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach vorkommend, wegen dem Executionsführer schuldigen 83 fl. 10 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 22. September d. J., dann den 23. October, und den 24. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 18. Mai 1851. Der Bezirksrichter: Dr. Thomschis.

3. 1013. (3) E d i c t. Nr. 2673.

Vom dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Krezhizh von Ustja, Haus-Nr. 46, gegen Mathias Cajhen von Ustja, und dessen unbekannt wo befindliche Erben, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach auf Namen des Mathias Cajhen vergewährten Realitäten, vor diesem k. k. Bezirkscollegialgerichte überreicht, worüber die Tagsakung zur Verhandlung auf den 14. November d. J. angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten zur Vertretung der Anton Bratina von Ustja als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte Mathias Cajhen hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu bestimmen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er sich die Folgen selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 31. Mai 1851. Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomschis.

3. 1052. (3) E d i c t. Nr. 5074.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Andreas Marz von Gaberje, Bezirk Haidenschaft, pto. bei Georg Jellouscheg von Adelsberg aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 25. August 1849, Z. 183, zu ersuchenden 119 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der, dem Lehtern und seiner Ehegattin Anna Jellouscheg gehörigen, im Grundbuche von Adelsberg sub Urbars-Nr. 106 vorkommenden Hubrealität daselbst, Consc. Nr. 66, gewilliget und hiezu die Tagsakung auf den 29. September, den 29. October und den 29. November d. J., früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisagen angeordnet worden, daß letztere nur bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Der Grundbuchsextract, Schätzungprotocoll und Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hier eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 6. Juli 1851.

3. 533. (3) E d i c t. Nr. 716.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird der abwesende, unbekannt wo befindliche Joseph Martinic, von Niederdorf Nr. 61, welcher zum Nachlasse seines am 2. November 1848 verstorbenen Vaters, nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung berufen ist, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, oder den ihm bestellten Curator Anton Ule zu verständigen, und unter Ausweisung seines Erbtheils die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbsklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären. K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Jan. 1851.